

BO Nr. A 9403 – 07.11.1979

Die liturgischen Texte für die Aufnahme in die katholische Kirche

1. Aufnahme gültig getaufter Christen

Bei der Aufnahme getaufter Nichtkatholiken in die Kirche ist der Text zu verwenden, der im Jahr 1973 von den zuständigen Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebiets herausgegeben wurde und in einem eigenen Sonderheft mit dem Titel: „Die Feier der Aufnahme gültig Getaufter in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche“ in der Verlagsgemeinschaft Benziger / Herder / Pustet und Veritas (Linz) erschienen ist. Danach erfolgt die Aufnahme Getaufter -im Erwachsenenalter im Rahmen einer Eucharistiefeier bzw. eines Wortgottesdienstes. An sie schließt sich die Firmung des Neuaufgenommenen an, zu deren Spendung der aufnahmeberechtigte Priester bevollmächtigt ist.

Nichtkatholisch getaufte Kinder, die das Erstkommunionalter noch nicht erreicht haben, werden durch die Einweisung bzw. Überführung in den katholischen Religionsunterricht durch ihre Eltern in die Kirche aufgenommen.

2. Aufnahme Ungetaufter in die Kirche

Für die Aufnahme ungetaufter Kinder bis zum Erstkommunionalter ist maßgebend das Ritualbuch „Die Feier der Kindertaufe“, das im Jahr 1971 von den Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebietes herausgegeben und bei der obengenannten Verlagsgemeinschaft erschienen ist.

Für die Aufnahme ungetaufter Erwachsener sind die liturgischen Texte in der Studienausgabe „Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche nach dem neuen Rituale Romanum“ enthalten. Die Studienausgabe ist im Jahr 1975 von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich herausgegeben und in der Verlagsgemeinschaft Benziger / Herder erschienen. Solange das darin vorgesehene, auf einen längeren Zeitraum angelegte Katechumenat in den Gemeinden noch nicht eingeführt ist, ist die Taufe in der vorgesehenen Kurzform (S. 151ff.) zu spenden. Die Texte der Studienausgabe enthalten wertvolle Hinweise und Impulse für eine stufenmäßige Einführung Fernstehender in den christlichen Glauben. Sie sollten von den Seelsorgern eingehend studiert und für die Gemeindekatechese und für die religiöse Erwachsenenbildung ausgewertet werden.

3. Anschaffung der Texte

Die drei genannten Textbücher sind auf Pfarramtskosten für jede Pfarrei anzuschaffen und den jeweiligen zur Aufnahme berechtigten Priestern bzw. Diakonen zur Verfügung zu stellen.